



Datenschutzhinweise: Oktoberfest – Zufahrtserlaubnisse

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der sicherheitsrechtlichen Überprüfung von Personen, die mit oder in einem Kraftfahrzeug auf das Oktoberfestgelände fahren wollen. Diese Hinweise gelten sowohl für den Fall, dass Ihre personenbezogenen Daten bei Ihnen selbst erhoben werden, als auch für den Fall, dass sie nicht bei Ihnen selbst erhoben werden, zum Beispiel weil sie über Ihre*n Arbeitgeber*in oder das Polizeipräsidium München übermittelt wurden.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I, KVR-I/23 Veranstaltungsbüro
Ruppertstraße 19
80466 München

E-Mail: vzb.kvr@muenchen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e, Artikel 4 Absatz 1 und Artikel 5 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes sowie nach Artikel 60 Absatz 1 und Artikel 60a des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes und Paragraph 3 Absatz 6 Sätze 1, 3 und 4 der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Oktoberfest, der Oktoberfestverordnung, erhoben und verarbeitet.

Die Daten werden zur sicherheitsrechtlichen Überprüfung der Personen, die mit oder in einem Kraftfahrzeug auf das Oktoberfestgelände fahren wollen, verarbeitet.

4. Quelle der Daten (soweit nicht bei Ihnen selbst erhoben)

Sofern Ihre Daten nicht bei Ihnen selbst erhoben wurden, haben wir sie durch einen Antrag für einen Zufahrtsskontrollbeleg erhalten, welchen Ihre*Ihr Arbeitgeber*in online unter www.muenchen.de oder schriftlich an das Kreisverwaltungsreferat gestellt hat. Daneben erhalten wir zusätzlich Daten vom Polizeipräsidium München.

5. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: das Polizeipräsidium München, die Polizeiinspektionen, die Bundespolizei sowie it@m für den technischen Betrieb der Anwendung.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt München so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation der Überprüfung erforderlich ist. Ihre Daten werden jeweils zum 31. Dezember nach dem jeweiligen Oktoberfest gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Artikel 15 fortfolgende der Datenschutz-Grundverordnung (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

9. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.